

Landratssession vom 03.02.2021

Fragestunde

Umsetzung rGVK Ursern

Ausgangslage

Am 30. Mai 2014 bewilligte das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Ausbau der Anlagen des Skigebietes in Andermatt unter gewissen Auflagen, welche insbesondere die Verkehrserschliessung und die Parkieranlagen betreffen.

Die Auflagen der Parkieranlagen sind im regionalen Gesamtverkehrskonzept Ursern (rGVK Ursern) vom 2018 unter dem Punkte 9, insbesondere

9.3.4 Besondere Festlegung für das P+R Göschenen

9.3.7 Massnahmenliste,

dokumentiert.

Problematik

Bei einer zeitweiligen Sperrung der Schöllenenstrasse, insbesondere aufgrund der Witterungsverhältnisse, letztmals am 28. Januar ab 10.00 bis 29. Januar 16.00 reicht das aktuelle Parkplatzangebot in Göschenen nicht aus um den Parkieranansprüchen des stillgelegten Verkehrs zu genügen.

Das führt für die Gemeinde Göschenen, für Einheimische, aber auch für Gäste, welche nach Andermatt oder in benachbarte Gebiete wollen, zu unliebsamen Situationen. (Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, blockierte Privatflächen, Parkbussen, ungenügendes digitales Parkieranmanagement, Buchungstornierungen,...)

Gestützt auf Art. 132 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

Frage an den Regierungsrat / Baudirektion

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand dass das entsprechende Parkplatzangebot nicht den Vorgaben aus dem rGVK Ursern entspricht. (9.3.4 per Dezember 2018 auf Fläche P1 im Soll 125 PP markiert)
- Ist der Regierungsrat gewillt, Hand zu bieten, um bei Ausnahmesituationen, z.B Strassensperrung, die Parkieranungssituation für demobilisierte Fahrzeuge zu verbessern.

Ich danke dem Regierungsrat bestens für die Beantwortung der Fragen.

Ludwig Loretz, Landrat FDP

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Loretz', written in a cursive style.

Andermatt, 01. Februar 2021
